

www.panteraproduct.de

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 05.01.2016 Version 1.0 überarbeitet am: 05.01.2016

Handelsname: Steinschlagschutz schwarz

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Steinschlagschutz schwarz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschl. Galvanik- und Galvanisierprodukte

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Entferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Pantera Product GmbH, Simon-Bolivar-Straße 29, 28197 Bremen, Telefon: +49 (0)421 520 80 780, Fax +49 (0)421 520 80 789, Email: info@panteraproduct.de

1.4 Notrufnummer / Beratungsstelle:

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Universität Göttingen (GIZ-Nord), Telefon +49 (0)551 / 19 240

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren Asp. Tox. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Physikalische Gefahren Flam. Aerosol 1

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Physikalische Gefahren Flam. Aerosol 1

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Umweltgefahren Aquatic Chronic 3

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS02 Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Aufbewahrung

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C /122°F aussetzen.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

gesundheitsgefährliche Eigenschaften EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Zusätzliche Hinweise Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16. Das Produkt ist mit einer versiegelten Sprühvorrichtung versehen.

2.3 Sonstige Gefahren Keine Daten verfügbar

Im Notfall: +49 (0)421 520 80 780 Seite 1 von 8





Abschnitt 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen 3.1/3.2 Angaben zum Gemisch Gefährliche Inhaltsstoffe Propan 10 - 20 % CAS 74-98-6 FC 200-827-9 INDEX 601-003-00-5 Flam. Gas 1, H220 / Liquef. Gas, H280 Isobutan 10 - 20 % CAS 75-28-5 EC 200-857-2 INDEX 601-004-00-0 Flam. Gas 1, H220 / Liquef. Gas, H280 Ethylbenzol 1 - 2,5 % CAS 100-41-4 EC 202-849-4 INDEX 601-023-00-4 Flam. Liq. 2, H225 / Acute Tox. 4, H332 / STOT RE 2, H373 / Asp. Tox. 1, H304 Butan CAS 106-97-8 EC 203-448-7 INDEX 601-004-00-0 Flam. Gas 1, H220 / Liquef. Gas, H280 Ethylacetat 2,5 - 10 % CAS 141-78-6 EC 205-500-4 INDEX 607-022-00-5 Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336 Xylol 2,5 - 10 % CAS 1330-20-7 FC 215-535-7 INDEX 601-022-00-9 Flam. Liq. 3, H226 / Acute Tox. 4, H312 / Acute Tox. 4, H332 / Skin Irrit. 2, H315 Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend 10 - 20 % CAS 64742-82-1 EC 265-185-4 INDEX 649-330-00-2

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Nach Hautkontakt Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Asp. Tox. 1, H304 / Flam. Liq. 3, H226 / Aquatic Chronic 2, H411 / STOT SE 3, H336

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt Symptomatische Behandlung.



Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten. Auf Rückzündung achten.

Schutzausrüstung Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen Sand, Kieselgur, Universalbinder, Erde

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8). Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole. Hautkontakt. Augenkontakt Brandschutzmaßnahmen Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Kapitel 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe

Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel | Nicht zusammen lagern mit: brennbarer Stoff

Lagerklasse Aerosole

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine Daten verfügbar



Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland): AGW (DE)

Arbeitsstoff Xylol CAS-Nr. 1330-20-7 Parameter Xylol Grenzwert 1,5 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut (B)

Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwerttyp (Herkunftsland): AGW (DE)

Arbeitsstoff Xylol CAS-Nr. 1330-20-7

Parameter Methylhippur-(Tolur-)Säure

Grenzwert 2000 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin (U)

Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwerttyp (Herkunftsland): AGW (DE)

Arbeitsstoff Ethylbenzol CAS-Nr. 100-41-4

Parameter Mandelsäure plus Phenoxyglyxylsäure

Grenzwert 300 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin (U)

Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	LTV	STV	Bemerkung
75-28-5	Isobutan	2400 mg/m ³ 1000 ppm	9600 (1) mg/m ³ 4000 (1) ppm	(1) 15 minutes average value
74-98-6	Propan	1800 mg/m ³ 1000 ppm	7200 (1) mg/m ³ 4000 (1) ppm	(1) 15 minutes average value
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	440 mg/m ³ 100 ppm	880 (1) mg/m ³ 200 (1) ppm	(1) 15 minutes average value
106-97-8	Butan	2400 mg/m ³ 1000 ppm	9600 (1) mg/m ³ 4000 (1) ppm	(1) 15 minutes average value
141-78-6	Ethylacetat	1500 mg/m ³ 400 ppm	3000 (1) mg/m ³ 800 ppm	(1) 15 minutes average value
100-41-4	Ethylbenzol	88 mg/m³ 20 ppm	176 (1) mg/m ³ 40(1) ppm	(1) 15 minutes average value
				Deutschland

LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert | STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz

Geeignetes Material NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >=240 min

Dicke des Handschuhmaterials >=0,45 mm

Bemerkung Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften antistatisch, schwer entflammbar Atemschutz Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: AX

Bemerkung Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.





Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand Aerosol

Farbe schwarz

Geruch charakteristisch

Parameter Methode - Quelle - Bemerkung

pH-Wert Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügb: Siedebeginn und Siedebereich <0 °C Flammpunkt (°C) Keine Daten verfügb:

Flammpunkt (°C)

Verdampfungsgeschwindigkeit

Entzündbare Feststoffe

Entzündbare Aerosole

Ohere Explosionsgrenze (Vol-%)

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze (Vol-%)
Untere Explosionsgrenze (Vol-%)
Explosio

Dichte 0,9 g/cm³ bei °C: 20 °C

DampfdichteKeine Daten verfügbarFettlöslichkeit (g/L)Keine Daten verfügbarWasserlöslichkeit (g/L)Nicht mischbar

Löslich (g/L) in Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur >200 °C

Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Oxidierende Gase Keine Daten verfügbar Oxidierende Flüssigkeiten Keine Daten verfügbar Oxidierende Feststoffe Keine Daten verfügbar Oxidierende Feststoffe

9.2 Sonstige sicherheitsrelevante Angaben Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Bei Erwärmung: Gefahr des Berstens des Behälters.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Oxidationsmittel, stark

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

Im Notfall: +49 (0)421 520 80 780 Seite 5 von 8





Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff Xylol

Akute Toxizität, dermal 2000 mg/kg Wirkdosis LD50: Spezies: Kaninchen Inhaltsstoff Ethylbenzol

Akute Toxizität, dermal 17800 mg/kg Wirkdosis LD50: Spezies: Kaninchen

Abschätzung/Einstufung Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Akute inhalative Toxizität (Gas)

Inhaltsstoff Butan

Akute inhalative Toxizität (Gas) 658 mg/l

Wirkdosis LC50: Expositionsdauer 4 h Spezies: Ratte

Inhaltsstoff Isobutan

Akute inhalative Toxizität (Gas) >50 mg/l

Wirkdosis LC50: Expositionsdauer 4 h Spezies: Ratte

Inhaltsstoff Propan

Akute inhalative Toxizität (Gas) 20 mg/l

Wirkdosis LC50: Expositionsdauer 4 h Spezies: Ratte

Akute inhalative Toxizität (Dampf)

Inhaltsstoff Xylol

Akute inhalative Toxizität (Dampf) 21,7 mg/l

Wirkdosis LC50: Expositionsdauer 4 h Spezies: Ratte

Inhaltsstoff Ethylacetat

Akute inhalative Toxizität (Dampf) 1600 mg/l

Wirkdosis LC50: Expositionsdauer 4 h Spezies: Ratte

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff Xylol

Akute Toxizität, oral 4300 mg/kg Wirkdosis LD50: Spezies: Ratte

Inhaltsstoff Ethylacetat

Akute Toxizität, oral 5620 mg/kg Wirkdosis LD50: Spezies: Kaninchen

Inhaltsstoff Ethylbenzol

Akute Toxizität, oral 3500 mg/kg

Wirkdosis LD50: Spezies: Ratte Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung Reizt die Haut.

Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Ergebnis / Bewertung nicht sensibilisierend.

Sensibilisierung der Haut

Ergebnis / Bewertung nicht sensibilisierend.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Inhaltsstoff Xylol | Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere 165 mg/l | Wirkdosis EC50 | Testdauer 48 h Inhaltsstoff Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere 100 - 220 mg/l | Wirkdosis EC50 | Testdauer 48 h

Inhaltsstoff Ethylbenzol | Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere 2,1 mg/l | Wirkdosis EC50 | Testdauer 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen keine Daten verfügbar





Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Sachgerechte Entsorgung/Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Verpackung 150104

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle: Nein

Abfallbezeichnung Verpackungen aus Metall

Abfallschlüssel Produkt 160504

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle: Ja.

Abfallbezeichnung gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Seeschiffstransport (IMDG)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nr.

14.2 Offizielle Benennung für die

Beförderung

DRUCKGASPACKUNGEN

AEROSOLS

nicht anwendbar

14.3 Klasse(n)

1950

Nein

1950

14.4 Verpackungsgruppe 14.5 UMWELTGEFÄHRDEND 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Nein

nicht anwendbar

nicht anwendbar

für den Verwender nicht anwendbar 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens

73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel 2.1

Begrenzte Menge (LQ) 1 L Tunnelbeschränkungscode D Beförderungskategorie 2

Abschnitt15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC-RL)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 57,85 Gew.-%

VOC-Wert (in g/L): 520,6 g/l

Nationale Vorschriften

Deutschland

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil in % 50 - 100 Gew.-%

Bemerkung

Keine Zuordnung zu den Klassen I, II und III.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

wassergefährdend (WGK 2)

Bemerkung

Dokumentation der Selbsteinstufung nicht erfolgt gemäß VwVwS, 3a.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.





Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.